PARHAMER GYMNASIUM
WIRTSCHAFTSKUNDLICHES REALGYMNASIUM
BILINGUALES GYMNASIUM
REALGYMNASIUM MIT SPORTSCHWERPUNKT

VBS Vienna Bilingual Schooling

Aufnahmebedingungen für die 3. und 4. Klasse SpRg

1. Gerätturnen

Boden:	Rolle vorwärts u. rückwärts
	Rad (bessere Seite)
	Handstand abrollen
Reck:	Hüftaufschwung, Hüftumschwung
Kasten (quer):	Hocke

2. Spiele

Volleyball:	techn. Elemente des Pritschens und Baggerns
Basketball:	Werfen und Fangen, Dribbeln im Lauf

3. Tanz

ohne Gerät:	freies Bewegen zur Musik
Seil:	Springen durch das Seil vorwärts und rückwärts
Ball:	Ball kontrolliert von rechts nach links schräg prellen
Reifen:	durch den Reifen springen

4. Schwimmen

Disziplinen:	50m Brust auf Zeit
	50m Kraul auf Zeit
	25m Rücken - Technik
Tauchen:	Streckentauchen
Sprünge:	Kopfsprung (1m Brett), Fußsprung (3m Brett)

5. Allg. Motorik

Ausdauer:	8-Minuten-Lauf
Kraft:	Armkraft: Klettern an Tauen auf Zeit
	Beinkraft: Standweitsprung
Schnelligkeit:	Sprint - fliegend

Aufgrund der erbrachten Leistungen wird die Eignung für das Sportrealgymnasium festgestellt. Nach Vorlage des Halbjahreszeugnisses der 2., bzw. 3. Klasse AHS wird im Rahmen der verfügbaren Plätze über eine Aufnahme in die dritte, bzw. vierte Klasse Sportrealgymnasium entschieden, wobei familiäre Umstände (z.B. Geschwisterkinder,…) mit berücksichtigt werden können. Erst dann kann fix über die Aufnahme entschieden werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Schülerinnen, die nicht fix aufgenommen werden können, werden auf eine Warteliste gereiht und bei Freiwerden von Plätzen informiert.

Wir weisen Sie darauf hin, dass zu Schulbeginn eine **sportärztliche Tauglichkeitsbescheinigung** vorgelegt werden muss. Benötigt werden **Blutbild komplett, Harn, Ruhe EKG**. Die geforderten Untersuchungen können in jedem Labor durchgeführt werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich, da eine Verrechnung über die Krankenkassa oder den Stadtschulrat **nicht** möglich ist. Die **Kosten** belaufen sich derzeit auf **ca. 60 Euro**. Die Befunde dienen dem Nachweis, dass die Schülerin gesund ist und daher keine Bedenken gegen den Lehrplan des Sportrealgymnasiums bestehen.

Die Teilnahme an Sportwochen (Schwimm-, Sommer-, Wintersportwoche) ist verpflichtend.